

**TOP 4: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des
Kommunalabgabengesetzes**

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Vierten Landesgesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes.

Erläuterungen:

Mit Beschluss vom 3. November 2021 – 1 BvL 1/19 – hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Kommunalabgabengesetzes mit Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Rechtssicherheit (Art. 20 Abs. 3 GG) insoweit unvereinbar ist, als danach Erschließungsbeiträge nach dem Eintritt der Vorteilslage zeitlich unbegrenzt erhoben werden können. Der Gesetzgeber wurde daher verpflichtet, bis zum 31. Juli 2022 eine verfassungsgemäße Rechtslage herzustellen.